



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Vorschlag als ehrenamtliche/r Betreuer/in

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Jugend und Familie
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1400
Fax: +49 4131 26 2400
E-Mail: jugend.familie@landkreis-lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Betreuungsstelle verarbeitet Ihre Daten, weil Sie sich zur Übernahme einer ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung bereit erklärt haben.

Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsstelle gemäß Art. 6 Abs 1 lit. c und e und Art 9 Abs. 2 lit. a, b, c und f und Art. 4 Nr. 2 DSGVO in Verbindung mit den §§ 4, 7, 8, 10 BtBG oder aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können durch die Betreuungsstelle im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben verarbeitet werden:

- Grunddaten zu Ihrer Person/Ihre Kontaktdaten
- Daten zu Ihrem Beruf, sonstigen Kompetenzen und zu Ihrer Beziehung zum Betroffenen
- Daten zu Vorstrafen, Insolvenzverfahren und der Abgabe eidesstattlicher Versicherungen
- Angaben zu Ihren Wohnverhältnissen (soweit der Betreute in Ihrer Wohnung leben sollte)
- Angaben zu Vollmachten, Betreuungsverfügungen und zur Person von Bevollmächtigten
- Angaben die der Gerichtsbeschluss über Ihre Bestellung zum Betreuer/zur Betreuerin oder andere Gerichtsmittelungen enthalten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind im Regelfall das Betreuungsgericht oder um Amtshilfe ersuchende andere Betreuungsstellen und Betreuungsgerichte.

Bei Bestehen einer rechtlichen Grundlage oder mit Ihrer Einwilligung können Daten übermittelt werden an:

- Sozialleistungsträger und andere Behörden
- Andere Gerichte
- Polizei und Strafverfolgungsbehörden
- Einrichtungen/Institutionen oder Stellen die ein legitimes Interesse haben, von Ihrer Bestellung als Betreuer/in Kenntnis zu erhalten

Als Datenquelle kommen vorrangig immer Sie selbst in Frage. Sollte eine ausreichende Datenerhebung bei Ihnen selbst, insbesondere in Eilfällen, nicht möglich sein, können die o. a. Daten mit Ihrer Einwilligung oder aufgrund einer rechtlichen Grundlage auch von Dritten, wie z. B. Angehörigen, Krankenhäusern, Therapie- und Pflegeeinrichtungen und Meldebehörden erhoben werden

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsstelle gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und/oder die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverfahrens und 1 Jahr nach Tod einer betreuten Person. Solange die Aufbewahrungsfrist nicht abgelaufen ist, besteht nach Art 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann Sie die Betreuungsstelle dem Betreuungsgericht nicht als ehrenamtliche/r Betreuer/in vorschlagen.